

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Martina Rüscher MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28. August 2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Eine Milliarde Investition am LKH-Feldkirch: Wo ist der langfristige Finanzierungsplan?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

der Spitalscampus Vorarlberg war zuletzt weniger laut, aber keineswegs erledigt. Spätestens mit der nun genannten Milliarde für das LKH Feldkirch steht die finanzielle Dimension wieder im Mittelpunkt. Im Juli ließen Sie, Frau Landesrätin, nämlich mit neuen Zahlen aufhorchen¹: Das Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch benötige bis 2050 Investitionen von rund einer Milliarde Euro.

Damit wird Feldkirch zum finanzpolitischen Schlüssel der Spitalsreform. Einerseits soll Feldkirch Schwerpunktstandort werden, zugleich weist gerade das Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch aufgrund seines Alters, seiner Funktion und der anstehenden baulichen Entwicklung den größten langfristigen Investitionsbedarf auf. Bereits früher wurde ein Zentralkrankenhaus für ganz Vorarlberg als nicht realisierbar bewertet. Damals war von grob 1,8 bis 2,25 Milliarden Euro die Rede.² Nun steht allein für Feldkirch eine Milliarde Euro bis 2050 im Raum.

Eine Investition in dieser Größenordnung ist eine Weichenstellung für die gesamte Vorarlberger Spitalslandschaft. Sie legt finanzielle Pfade bis 2050 und damit finanzielle Spielräume über Jahrzehnte fest. Dazu kommt, dass auch für Dornbirn ein Investitionsbedarf von rund 200 Millionen Euro genannt wurde; selbst wenn andere Standorte derzeit als gut aufgestellt gelten, bleibt offen, welche Investitionsbedarfe bis 2050 hier noch entstehen können. Daher muss nachvollziehbar sein, wie Investition geplant, finanziert und mit den weiteren Standortentscheidungen abgestimmt wird. Immerhin sprechen Sie mit diesen zwei geplanten Investitionen in etwa die Hälfte des gesamten Budgets unseres Bundeslandes an.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ <https://www.vol.at/weiterer-umbau-der-vorarlberger-spitallandschaft-kommt/10347554>

² Anfragebeantwortung [29.01.137](#)

ANFRAGE

1. Wie soll die öffentlich genannte Investition von rund einer Milliarde Euro für das LKH Feldkirch bis 2050 finanziert werden und liegen dafür bereits ein Finanzierungsplan, Investitionsplan oder mehrjähriger Budgetpfad vor?
2. Welche jährlichen Investitionsmittel sind nach derzeitigem Stand bis 2050 für das LKH Feldkirch vorgesehen und welche konkreten Projekte, Bauabschnitte und Maßnahmen sind in der genannten Milliarde enthalten?
3. Welche Kostenbestandteile sind in der genannten Milliarde nicht enthalten, insbesondere Finanzierungskosten, Preissteigerungen, Risikoreserven, Medizintechnik, IT, Provisorien und Planungskosten?
4. Welche Auswirkungen wird diese Investition auf den Landeshaushalt haben?
5. Welche Auswirkungen wird diese Investition auf die Verschuldung des Landes und der KHBG haben?
6. Welche Auswirkungen wird diese Investition auf den Spitalsfonds beziehungsweise den Landesgesundheitsfonds haben?
7. Welche jährlichen Mehrbelastungen durch Abschreibungen, Finanzierungskosten, Instandhaltung und Betriebskosten werden durch die Investitionen in Feldkirch erwartet?
8. Welche Investitionen an anderen Krankenhausstandorten sind zusätzlich zur Milliarde für Feldkirch bereits eingeplant oder absehbar und welche Investitionen werden aufgrund der Priorisierung Feldkirchs verschoben oder neu bewertet?
9. Auf welcher Grundlage wurde bereits jetzt ein Investitionsbedarf von rund einer Milliarde Euro bis 2050 genannt, wenn wesentliche Strukturentscheidungen erst bis Ende 2029 fallen sollen?
10. Welche Varianten für die künftige Spitalsstruktur im Norden werden derzeit geprüft und welche finanziellen Auswirkungen haben diese Varianten?
11. Gibt es eine Gesamtübersicht über alle bis 2050 absehbaren Investitionen in die Vorarlberger Spitalslandschaft, getrennt nach Feldkirch und den übrigen Standorten?
12. Welcher Anteil des genannten Investitionsbedarfs von rund einer Milliarde Euro am LKH Feldkirch entfällt auf ohnehin erforderliche Erneuerungs-, Sanierungs- und Ersatzinvestitionen und welcher Anteil ist unmittelbar durch die im Rahmen des Spitalcampus bzw. des RSG 2030 geplanten Strukturveränderungen bedingt?
13. Auf welcher Grundlage kann die Summe von rund 1 Mrd. Euro bereits jetzt beziffert und in ohnehin erforderliche Ersatzinvestitionen einerseits und reformbedingten Mehraufwand andererseits aufgeschlüsselt werden, obwohl wesentliche Strukturentscheidungen erst bis 2029 fallen sollen?
14. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis, dass den kommunizierten Einsparungen von 10,9 Mio. Euro pro Jahr (kumuliert rund 273 Mio. Euro bis 2050) allein für Feldkirch ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. Euro gegenübersteht?
15. Die Verlegung von Gynäkologie/Geburtshilfe und Traumatologie/Orthopädie zwischen Dornbirn und Bregenz wurde mit einmaligen Kosten von rund 12,5 Mio. Euro beziffert, die Stadt Dornbirn verweist zudem auf beträchtliche Umbau- und Adaptierungskosten. Sind diese einmaligen Kosten sowie Provisorien und Doppelstrukturen während der Übergangsphase in den 10,9 Mio. Euro an prognostizierten Einsparungen berücksichtigt, und ab welchem Jahr ergibt sich eine tatsächliche Netto-Einsparung?
16. Bei der Präsentation des Spitalcampus im November wurde für die Verlagerungen zwischen Dornbirn und Bregenz ein jährliches Einsparungspotenzial von rund 6,5 Mio. Euro genannt; in den offiziellen Berechnungen werden für das gesamte Unterland 6,7 Mio. Euro und für sämtliche Standortbündelungen 10,9 Mio. Euro ausgewiesen. Welche Maßnahmen sind in den

jeweiligen Beträgen enthalten, wie grenzen sich diese voneinander ab und welche Werte sind nach aktuellem Planungsstand maßgeblich?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner